



## **2. Protokollgenehmigung der 21. Sitzung vom 1. Juli 2013**

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 1. Juli 2013 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin